

ANTRAG AUF GESTATTUNG  
DES BESUCHS EINER ANDEREN  
ALS DER  
ZUSTÄNDIGEN BERUFSSCHULE



Eberhard Gothein  
Schule

U 2, 2 - 4  
68161 Mannheim  
Tel.: 0621 293 2300  
Fax: 0621 154513  
sekretariat@gothein-schule.de  
www.egsma.de

Der Antrag ist von der/dem Auszubildenden bzw. von den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb zustellen.

§79(2) SchG Baden-Württemberg

„Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

<b>Antragsteller/in:</b>	
Name .....	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Vorname .....	
Straße .....	
PLZ .....	Ort .....

Gegebenenfalls: <b>Name und Adresse des Erziehungsberechtigten</b>	
Name .....	
Vorname .....	
Straße .....	
PLZ .....	Ort .....

<b>Gewünschte Berufsschule:</b>	
Schule .....	
Straße .....	
PLZ .....	Ort .....

<b>Zuständige Berufsschule:</b> Der Antrag ist an <b>diese</b> Schule zu schicken, nicht an die gewünschte Schule	
Schule .....	
Straße .....	
PLZ .....	Ort .....

<b>Ausbildungsverhältnis:</b>	
Ausbildungsberuf .....	
Firma/Praxis .....	
Straße .....	
PLZ .....	Ort .....

<b>Wir stellen den Antrag auf Besuch einer anderen als der Berufsschule nach § 79(2) SchG Baden-Württemberg</b>	
<input type="checkbox"/> aufgrund der Verkehrsverhältnisse ist die zuständige Schule nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen <input type="checkbox"/> der Schüler bzw. der Schülerin würde durch den Besuch anderer Schule die Wahrnehmung des Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erleichtert <input type="checkbox"/> gewichtige pädagogische Gründe <input type="checkbox"/> besondere soziale Umstände	
<b>Antragsbegründung auf der Rückseite oder als Anlage</b>	

Datum/Unterschrift Antragsteller/in	Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Datum/Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb
--	---	--



Eberhard Gothein  
Schule

**Darlegung der Gründe des Antrages:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die zuständige Schule ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

**Genehmigung durch die zuständige Schule**

Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule

genehmigt

abgelehnt

Begründung bei Ablehnung:

.....

.....

.....

.....  
Datum/Schulstempel/Unterschrift der Schulleitung